

<b>Flecken Hagenburg</b> Der Gemeindedirektor Eingegangen		
am 05. Feb. 2019		
Anlagen: .....		
GD	stellv. GD	Bgm.



**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

**Der Regionspräsident**

Flecken Hagenburg  
Schloßstraße 3  
31558 Hagenburg

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltyst. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	61.03
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 – 1125113
E-Mail	Steffen.Diedrichs@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 05.02.2019

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „An der Wasserfurche“ des Flecken Hagenburg, OS. Altenhagen (Samtgemeinde Sachsenhagen, im Landkreis Schaumburg) Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 18.12.2018, Ihr Zeichen: 61.3-04/25.5 We/Bu.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „An der Wasserfurche“ des Flecken Hagenburg und nachrichtlich zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Lebensmittel-Nahversorgung Hagenburg“ (hierzu erfolgte bislang keine Beteiligung) wird aus der Sicht der Region Hannover, als Träger öffentlicher Belange und benachbarter Träger der Regionalplanung, wie folgt Stellung genommen:

**Regionalplanung:**

Im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sachsenhagen und der parallel durchgeführten 5. Änderung des B-Plans Nr. 25 „An der Wasserfurche“ ist beabsichtigt, planerische Voraussetzungen für die Erweiterung von zwei bereits vorhandenen Lebensmittelmärkten zu schaffen.

Es handelt sich um einen Edeka-Markt im Ortskern von Hagenburg und einen am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Altenhagen gelegenen Aldi-Lebensmitteldiscounter.

Der Ortsteil Hagenburg ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg 2003 (RROP 2003) als Grundzentrum festgelegt.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: [Bauleitplanung@region-hannover.de](mailto:Bauleitplanung@region-hannover.de)

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H  
Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF



Die Festlegung erfolgte in der zeichnerischen Darstellung standörtlich für Hagenburg.

Die Sicherung der Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und die Erweiterungsoption für den integriert im Kernbereich des Grundzentrums Hagenburg gelegenen Edeka-Markt wird aus Sicht der Region Hannover begrüßt.

Die Absicht, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Aldi-Lebensmitteldiscounters mit heute 780 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VKF) auf rd. 1.300 m<sup>2</sup> VKF zu schaffen, ist unter Beachtung der im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP 2017) verankerten Ziele der Raumordnung jedoch nicht nachvollziehbar.

Insbesondere der Umfang an zukünftig fast 1.300 m<sup>2</sup> VKF für ein Einzelhandelsgroßprojekt (Aldi) erscheint an dem vorgesehenen Standort als unverträglich.

Erfahrungsgemäß benötigt ein Lebensmitteldiscounter (im konkreten Fall Aldi) ein Einzugsgebiet, das deutlich über den grundzentralen Verflechtungsbereich des Grundzentrums Hagenburg hinausgehen wird.

Aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Stadtgebiet Wunstorf (Region Hannover) dürften auch die Stadtteile Steinhude, Mesmerode und Bokeloh innerhalb des Einzugsgebietes des Aldi-Marktes liegen.

Für eine Erweiterung auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> VKF kann gemäß der Planungsunterlagen (Gutachten der BBE) davon ausgegangen werden, dass etwas weniger als 30% des Umsatzes von außerhalb des grundzentralen Verflechtungsbereichs stammen würde.

Bei einer Vergrößerung auf 1.300 m<sup>2</sup> VKF dürfte dieser Anteil weiter steigen.

Aus Sicht der Region Hannover ist nicht auszuschließen, dass die vorgesehene Planung gegen Ziele der Raumordnung – insbesondere gegen das Integrationsgebot, das Kongruenzgebot und das Beeinträchtigungsverbot – verstoßen könnte.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Diedrichs